

V0141/24

Erstattung des Schulgelds für den Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege an staatlich anerkannte Kinderpfleger/innen nach zweijährigem Praxiseinsatz in einer Kindertageseinrichtung in Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Das Schulgeld für die Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger an der Berufsfachschule wird auf Antrag nach zweijähriger Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung gemäß den Ausführungen im Vortag erstattet.

Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.03.2024

Stadtrat Stachel fragt, warum die Beschlussvorlage hinsichtlich der Kostenhöhe und der Wertgrenzen laut der Beratungsfolge durch den Stadtrat entschieden werden müsse. Seiner Meinung nach reiche ein Beschluss des Finanzausschusses.

Herr Engert antwortet, dass der Finanzausschuss durchaus über die Vorlage beschließen könne. Bei den Kosten handle es sich um 80.000 Euro, die mit der Zahl vier multipliziert werden müssen, was eine Summe in Höhe von 320.000 Euro ergebe. Bis zu einer Grenze von 400.000 Euro könne der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit beschließen. Das bedeute, dass die Beschlussvorlage nicht in den Stadtrat müsse. Ursprünglich sei man in der Summe der Kosten über der Grenze gewesen, weshalb man den Stadtrat in die Beratungsfolge aufgenommen habe. Allerdings habe er die Rechnung infrage gestellt und beim Überprüfen dieser habe sich herausgestellt, dass es um höchstens 80.000 Euro seien, erklärt er.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.